

Ergebnisprotokoll Bildungs-, Sport - und Sozialausschuss

11.07.2022, Nr. BSS 2022/04

öffentlich

-
-
1. Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt
- Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2022/2023
- Beratung im ORE/T/S am 21.06.2022
Vorlage: 2022/169

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2022/2023 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
4. Bei weiterhin steigender Kinderzahl (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten oder höherer Flüchtlingszuwanderung) ist im Bedarfsfall zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann. Für eine schnelle Umsetzung wird eine Finanzierung geprüft und ggf. für den Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet.
5. Die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Bedarfsplanung die Gruppenformen und Öffnungszeiten zu optimieren.
6. Die Kindertagesstätte St. Andreas in der Nordstadt soll im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Kitagebäudes in der Kapuzinerstraße 12 durch eine Krippengruppe ergänzt und nach Fusion mit der derzeit zweigruppigen Kita St. Ludmilla als insgesamt viergruppige Einrichtung "St. Andreas" geführt werden.
7. Die Kindertagesstätte St. Norbert im Saumweg, 88214 Ravensburg, soll durch einen Neubau auf Flst.Nr. 477/16 (gegenüber der Bestandskita) um zwei Gruppen erweitert (Ü3 und U3) und damit zu einer 6-gruppigen Einrichtung entwickelt werden.

8. In der neuen 6-gruppigen Kindertagesstätte "Schwanennest" in der Schwanenstraße werden zum September 2022 die letzten 2 Gruppen (VÖ-AM) in Betrieb genommen.
9. Die Waldorfindertagesstätte wird um zwei neue "Naturgruppen am Tobel" auf Flst.Nr. 841/85 neben dem Westfriedhof für Ü3-Kinder erweitert. Die Inbetriebnahme der ersten Gruppe (VÖ Ü3) erfolgt als Kleingruppe im September 2022. Die Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe sowie die Inbetriebnahme der zweiten Gruppe erfolgen schrittweise entsprechend des Bedarfs.
10. In der Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde wird zum September 2022 die bereits betriebserlaubte zweite Betreute Spielgruppe in Betrieb genommen.
11. Die Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde soll auf Flst.Nr. 786/3 um zwei neue "Naturgruppen am Wernerhof" mit Altersmischung ab 2 Jahren (U3 und Ü3) erweitert werden. Die Inbetriebnahme soll schrittweise entsprechend des Bedarfs ab 2023 erfolgen. Für eine schnelle Umsetzung ist die Finanzierung zu prüfen und für den Doppelhaushalt 2023/2024 anzumelden.
12. Die folgenden drei Grundstücke sind für die Nutzung als Kita ungeeignet und werden daher als Reserveflächen für Kita-Standorte aufgegeben um einer anderen Nutzung zugeführt bzw. verwertet zu werden:
 - Flst.Nr. 2593 (Bremhag, Bavendorf)
 - Flst.Nr. 2073 (In der Baumwiese, Torkenweiler)
 - Flst.Nr. 2001/25 (Karlsbader Weg, Oststadt)
13. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 anzumelden.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig Projektmittel für Kita-Projekte bis zu 180.000 € bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43180000. 160.000 € sind im laufenden Haushalt eingestellt. Um die gestiegenen Kosten (ca. 5-7 %) sowie neue "Pilot-Projekte" in einzelnen Kitas finanzieren zu können, sollen die Projektmittel um 20.000 € jährlich erhöht werden und erstmalig im kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet werden.
15. Weitere Sprachförderangebote im Rahmen der Kita-Projekte werden entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Landesprogramms umgesetzt.
16. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung des Ravensburger Modellprojekts "Fachkraft Kita – Fachkraft für Kinder in Ravensburg" mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung in den Ravensburger Kitas beim Land Baden-Württemberg zu beantragen. Dabei soll sowohl der Projektzeitraum als auch die Höhe der bewilligten Projektgelder aus dem "Gute-Kita-Gesetz" des Bundes zur Förderung der "Trägerspezifische innovative Projekte" (kurz: TiP) verhandelt werden.
17. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen als Bausteine des Ravensburger TiP-Projekts zur Personalgewinnung und Personalbindung bis auf Weiteres umzusetzen:
 - a) Übernahme der Stand-Grundgebühren für die Teilnahme der Träger an zwei Bildungsmessen im Rahmen der Fachkräftegewinnung.

- b) Um die Nachwuchskräfteförderung durch die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) langfristig sicherzustellen, finanziert die Stadt die in den Kitas maximal mögliche Anzahl an PiA-Stellen in allen Ausbildungsjahrgängen unter Einhaltung des mit den Trägern vereinbarten Stellenschlüssels und hebt das bisherige Kontingent von max. 18 Auszubildenden pro Ausbildungsjahr auf.
- c) Die Stellen der klassischen PiA Erzieher/in werden wie bisher anstatt der lt. KVJS möglichen 40 % verringert mit 15 % Stellenanteile einer Vollzeitstelle auf den vereinbarten Personalschlüssel der Stadt mit den Kitas angerechnet.
Die Anrechnung der seit letztem Jahr hinzugekommenen praxisintegrierten Ausbildung in der "PiA-Europaklasse" erfolgt verringert mit 10 % im 1. und 15 % im 2. und 3. Ausbildungsjahr anstatt der lt. KVJS möglichen 40 %.
In der ab dem Schuljahr 2022/2023 neuen PiA Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz erfolgt eine Anrechnung mit 15% im 2. und 3. Ausbildungsjahr (lt. KVJS bis zu 20 % möglich).
- d) Zur Förderung der Besetzung von Ausbildungsplätzen erfolgt folgende verringerte Anrechnung in Bezug auf eine Vollzeitstelle auf den vereinbarten Personalschlüssel bei nachfolgenden Ausbildungen:
- Berufs- /Anerkennungspraktikanten Erzieher/in und Kinderpfleger/in mit 60 % (lt. KVJS bis zu 100 % möglich)
 - Anpassungslehrgang für ausländische Fachkräfte mit 55 % (lt. KVJS bis zu 100 % möglich)
 - Studierende an der Dualen Hochschule (z. B. soziale Arbeit) mit 35 % (lt. KVJS bis zu 40 % möglich)
- e) Alle Praktikanten des Berufskollegs erhalten eine monatliche Vergütung von 100 € im Monat (davon 50 % Träger / 50 % Stadt).
- f) Für die Rückkehr aus der Elternzeit oder um die Arbeitszeitaufstockung zu unterstützen, können von den Trägern (ohne die Zuzahlung als Arbeitgeber) künftig Kita-Plätze als sogenannte Betriebsplätze für pädagogische Fachkräfte in Ravensburger Kitas mit Wohnort außerhalb von Ravensburg beantragt werden. Voraussetzung ist, dass nachgewiesen wird, dass kein entsprechendes Angebot der Wohnortgemeinde vorhanden ist, dass die geplanten Arbeitszeiten abdeckt bzw. die Berufstätigkeit ermöglicht.
- g) Zur Stärkung der Attraktivität und Personalbindung kann den Pädagogischen Fachkräften künftig auf Antrag ein Sabbatical (Sabbatjahr) ermöglicht werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Genehmigung und Abwicklung der Freistellungsphasen sind dabei vom Träger mit der Stadt abzustimmen

-
-
2. Gemeinschaftsschule Ravensburg
- Verlegung der Hauptstelle der Gemeinschaftsschule an den Standort Kuppelnau
- Aufhebung der Außenstelle durch Zusammenlegung mit der Hauptstelle
Vorlage: 2022/228/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Gemeinschaftsschule Ravensburg (GMS RV) wird vom Standort Neuwiesen (bisher Hauptstelle) an den Standort der bisherigen Außenstelle Kuppelnau GMS RV verlegt, alsbald die neuen Räumlichkeiten für die Grundschule Kuppelnau fertiggestellt sind (voraussichtlich 2027/2028).
2. Nach Zusammenlegung der Außenstelle der GMS RV am Standort Kuppelnau mit der Hauptstelle wird die Außenstelle aufgehoben.

-
-
3. Volkshochschule Ravensburg e.V.
- Jahreszuschuss 2022
- Information über die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im Gemeindeverband Mittleres Schussental
Vorlage: 2022/233

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. 2021 einen Jahreszuschuss in Höhe von 217.000 €.
2. Die Stadt Ravensburg unterstützt im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie die VHS ("vhs digital") das Angebot der VHS "Erste Hilfe digital" mit einem Zuschuss in Höhe von 1.500 €.
3. Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Erwachsenenbildung im Gemeindeverband Mittleres Schussental wird zur Kenntnis genommen.

-
-
4. Fußballverein 1893 Ravensburg e. V.
- aktuelle Planungen
- Einräumung eines Erbbaurechts
- Gewährung eines Investitionszuschusses zum Neubau eines Nachwuchsförderzentrums
- Vorberatung im VWA am 04.07.2022
- Vorberatung
Vorlage: 2022/224

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Planungen vom Fußballverein (FV) 1893 Ravensburg e.V. im Sportzentrum Ravensburg werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Überlassung des notwendigen Grundstückes im Sportzentrum im Wege des Erbbaurechtes zu den im Sachvortrag genannten Bedingungen wird zugestimmt.
3. Dem FV wird für den Neubau eines Nachwuchsförderzentrums im Sportzentrum ein Investitionszuschuss in Höhe von max. 750.000 € gewährt.
4. Die Zinsen des endfälligen Darlehens in Höhe von 150.000 € vom FV zur Vorfinanzierung des Zuschusses vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) werden von der Stadt Ravensburg übernommen.
5. Die Auszahlung des Investitionszuschusses im Jahr 2023 erfolgt Zug um Zug nach Baufortschritt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zum Haushalt 2023/2024 sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

-
-
5. Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung
- Anpassung der Beiträge ab September 2022 (Schuljahr 2022/23)
- Vorberatung
Vorlage: 2022/229

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2022 (Schuljahr 2022/23) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Ferienbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2022 (Schuljahr 2022/23) wird zur Kenntnis genommen.

-
-
6. Eissporthalle Ravensburg
- Bericht über die Saison 2021/2022
- Ausblick auf die Saison 2022/2023
- Eiszeitrahmenplan für die Saison 2022/2023
Vorlage: 2022/230

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Ausführungen zur Saison 2021/2022 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausblick auf die Saison 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Eiszeitrahmenplan für die Saison 2022/2023 wird zugestimmt (Anlage 1).

-
-
7. Integrationsmanagement Stadt Ravensburg
- Fortführung Integrationsmanagement der Stadt Ravensburg im Jahr 2023 und Herbeiführung Verlängerungsvertragsabschlüsse mit Freien Trägern
Vorlage: 2022/231

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt weiterhin die Verantwortung für die Durchführung des Integrationsmanagements für geflüchtete Menschen in der Anschlussunterbringung für das Jahr 2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beiden Trägern Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ravensburg und Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee die erforderlichen Gespräche für die Durchführung des Integrationsmanagements der Stadt Ravensburg für zu führen und die daraus resultierenden Verlängerungsvertragsabschlüsse für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 vorzubereiten.
3. Die Verlängerungsvertragsabschlüsse zur Beauftragung der Durchführung des Integrationsmanagements der Stadt Ravensburg im Jahr 2023 werden im Herbst 2022 dem Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

s. Niederschrift

Amt für Kommunikation, Politik und Gesellschaft
14.07.2022

gez. Ulrike Engele
Schriftführung